

Impfen in den Praxen: 67.000 Impfungen in drei Tagen

In den letzten drei Tagen wurden in den Berliner Vertragsarztpraxen rund 67.000 Personen gegen COVID-19 geimpft. Mit 26.683 Impfungen war der 28. April der bisher stärkste Impftag in den Praxen. Die Zahl der Impfungen in Berlins Praxen erhöht sich damit auf über 198.000. Mittlerweile nehmen mehr als 1800 Praxen mit über 2000 Ärzt:innen an den Schutzimpfungen teil – Tendenz weiter steigend. Mehr Informationen hierzu in der aktuellen [Pressemitteilung der KV Berlin](#).

Um zu zeigen, wie die Berliner Praxen das Impftempo beschleunigen, veröffentlicht die KV Berlin auf der Website täglich ein [Impfbarometer](#).

Senatsgesundheitsverwaltung öffnet Paragraf 4 der Impfverordnung

Die Senatsgesundheitsverwaltung hat die KV Berlin darüber informiert, dass ab dem 3. Mai Paragraf 4 der Impfverordnung geöffnet wird. Somit sollen in den Praxen jetzt auch die Personen geimpft werden können, die nach § 4 der [Coronavirus-Impfvereinbarung \(CoronaImpfV\)](#) mit erhöhter Priorität Anspruch auf eine COVID-19-Schutzimpfung haben. Der Paragraf fasst Personen mit medizinischer und beruflicher Indikation, aber auch Kontaktpersonen von einer nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Person.

Hinweis für Praxen, die keine COVID-19-Schutzimpfung anbieten:

Bitte stellen Sie anspruchsberechtigten Patient:innen ein ärztliches Attest aus, dieses ist Voraussetzung um einen Impftermin in einem Impfzentrum zu erhalten. Die Ausstellung von Attesten ist nach der CoronaImpfV §6 Absatz 4 erforderlich, die Abrechnung der Leistung erfolgt über die Quartalsabrechnung. Weitere Informationen hierzu auf der [Themenseite unter „Ärztliche Atteste zur Impfung“](#).

Impfstoff für Erst- und Zweitimpfungen auf getrennten Rezepten

Um genügend Impfstoff für die Zweitimpfungen sicherzustellen, erfolgt die Impfstoffbestellung für Erst- und Zweitimpfung künftig auf getrennten Rezepten.

MEHR

Informationen zur kommenden Bestellwoche im Laufe des Nachmittags

Die genauen Liefermengen und die sich daraus ableitenden Bestellmengen stehen für die Woche vom 10. bis 16. Mai noch nicht zur Verfügung. Die Informationen werden voraussichtlich im Laufe des Freitagnachmittags auf der [Website der KBV](#) veröffentlicht. Die KV Berlin wird die Informationen auf der [Themenseite zur COVID-19-Schutzimpfung](#) so schnell wie möglich aktualisieren.

Impfterminbuchung: Ab dem 3. Mai ohne Impfcodes

Im Zuge der bevorstehenden Öffnung des Paragraphen 4 der Coronavirus-Impfverordnung ändert die Berliner Senatsgesundheitsverwaltung das bisherige Einladungsmanagement zur Impfterminvergabe. Ab dem 3. Mai wird kein Impfcodes mehr für eine Terminbuchung in einem Impfzentrum benötigt. Somit entfällt auch die Impfcodesvergabe durch die KV Berlin.

Für medizinisches Personal:

Als Berechtigungsnachweis für medizinisches Personal genügt ein Beleg der beruflichen Tätigkeit, zum Beispiel mittels Arztausweis oder Arbeitgeberbescheinigung. Der Nachweis ist beim Impftermin vorzulegen. Die Beantragung von Impfcodes über das Online-Portal entfällt.

Für Gynäkolog:innen (Meldung Kontaktpersonen von Schwangeren):

Es reicht aus, wenn Frauenärzt:innen den benannten Personen ein namentliches Attest ausstellen und der Schwangeren mitgeben. Das Attest dient als Berechtigung für eine Impfung und muss lediglich beim Impfzentrum vorgelegt werden. Die bisherige Meldung der Kontaktpersonen über das Online-Portal der KV Berlin entfällt.

HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Elena Reumschüssel, Michaela Oswald – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31 003-223. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.